



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 07. Februar 2012

P115253

Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer

- ://:
1. Der vorgelegte Schreibensentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.
 2. Dem Grossen Rat wird beantragt, die Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer nicht zu überweisen.

Begründung

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass die Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nicht wünschenswert ist. Aus staatspolitischen Gründen erscheint es gerechtfertigt, bei den politischen Rechten auf eine Betonung des nicht mehr zeitgemässen Personalitätsprinzips zu verzichten, die Wahl der Ständerätin bzw. des Ständerates den im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten vorzubehalten und damit nicht zuletzt die lokale und regionale Verbundenheit der basel-städtischen Vertretung im eidgenössischen Parlament entsprechend zu gewichten. In operativer Hinsicht hätten die gesetzlichen Fristen, welche bei der Durchführung der Ständeratswahl zu beachten sind, zudem zur Folge, dass es voraussichtlich zahlreichen Auslandschweizer Stimmberechtigten nicht möglich wäre, an einem allfälligen zweiten Wahlgang teilzunehmen. Es erscheint dem Regierungsrat aber nicht erstrebenswert, auf kantonaler Ebene ein Stimmrecht einzuräumen, wenn von vorneherein von dessen partieller faktischer Beschränkung auszugehen ist. Eine Ausdehnung der massgeblichen Fristen wäre zwar beispielsweise möglich, ist angesichts der bedeutenden öffentlichen Interessen an einer raschen Durchführung des zweiten Wahlganges aber keine Option.

